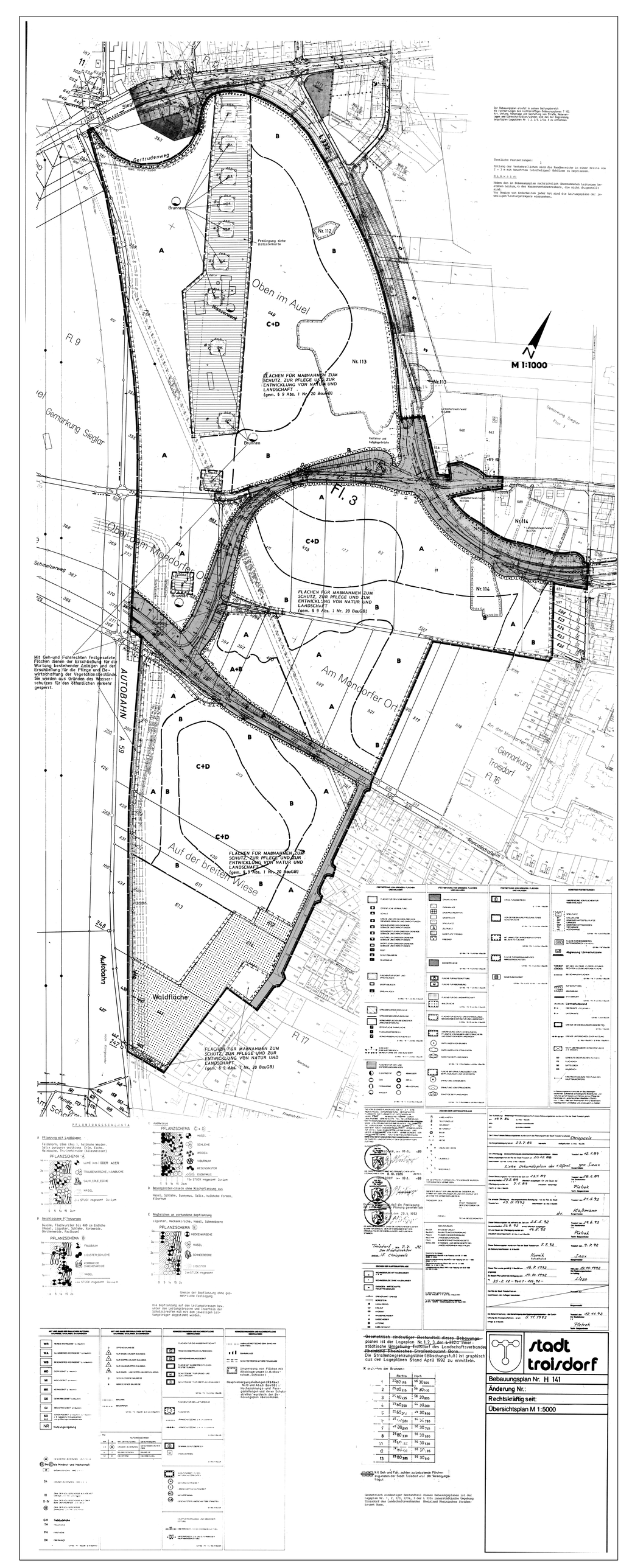

Gertrudenweg
Siegtal
Oben im Auel
Fl. 9
Gemarkung Sieglar
Fl. 3
Ober dem Mondorfer Ort
Schmelzerweg
Am Mondorfer Ort
An der Mondorfer Hecke
Gemarkung Troisdorf Fl. 16
Auf der breiten Wiese
Rondellstraße
Fl. 17
Waldfläche
AUTOBAHN A 59
Autobahn
Brunnen
Nr. 112
Nr. 113
Nr. 114
Nr. 113
Nr. 114
Festlegung siehe Kataster-karte
Kiefernhain
Kiefernhain und Fichtenpflanzung
Strauchwall/-wand H 1,50m
Strauchwall/-wand H 2,50m
Strauchwall/-wand H 3,50m
Gemarkung Sieglar Flur 3
FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Mit Geh- und Fahrrechten festgesetzte Flächen dienen der Erschließung für die Wartung bestehender Anlagen und der Erschließung für die Pflege und Bewirtschaftung der Vegetationsbestände. Sie werden aus Gründen des Wasserschutzes für den öffentlichen Verkehr gesperrt.
M 1:1000
Der Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich im Verhältnis der rechtskräftigen Bebauungsplanes 7 00, 2 - 3 4 mit Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Lagen und Querschnittsabmessungen sind aus der Darstellung folgenden Legenden Nr. 1, 2, 3/3, 3/3a, 3 zu entnehmen.
Textliche Festsetzungen:
1. Entlang der Verkehrsflächen sind die Randbereiche in einer Breite von 2 - 3 m mit bewurzelten (strauchartigen) Gehölzen zu bepflanzen.
H i n w e i s e:
Neben den im Bebauungsplan nachrichtlich übernommenen Leitungen bestehen Leitungen, die das Wasserwerksunternehmen, die nicht dargestellt sind.
Vor Beginn von Erdarbeiten jeder Art sind die Leitungspläne der jeweiligen Leitungsträgers einzusehen.
Mit Geh-und Fahrrechten festgesetzte Flächen dienen der Erschließung für die Wartung bestehender Anlagen und der Erschließung für die Pflege und Bewirtschaftung der Vegetationsbestände. Sie werden aus Gründen des Wasserschutzes für den öffentlichen Verkehr gesperrt.
PFLANZBESTIMMUNGEN
A Pflanzung mit Laubbäumen
Feldahorn, Obst (Bs.), hallohe Weiden, Salix purpurea Viminalis, Erle, Eiche, Hainbuche, Traubenkirsche (Allesheimer)
PFLANZSCHEMA A
LINDE (rot) ODER AHORN
TRAUBENKIRSCHE, HAINBUCHE
SALIX (RUTE) ESCHE
HASEL
3 STUCK mogesamt 3x+um
B Geschlossene 2 Pflanzungen
Buche, Flachwüchse bis 800 cm Endhöhe (Hasel, Liguster, Schlehe, Korbweide, Brombeerhecke, Faulbaum)
PFLANZSCHEMA B
FAULBAUM
LIGUSTER/SCHLEHE
KORBWEIDE BROMBEERHECKE
HASEL
ca 5 STUCK mogesamt 3x+4um
C Anglesichen an vorhandene Bepflanzung
Liguster, Heckenkirsche, Hasel, Schneebeere
PFLANZSCHEMA C
HECKENKIRSCHE
HASEL
SCHNEEBEERE
LIGUSTER
1m STUCK mogesamt
Grenze der Bepflanzung ohne geometrische Festlegung
Die Bepflanzung auf den Leitungstrassen bzw. Schutzstreifen ist mit den Leitungsträgern der Schutzstreifen auch in den jeweiligen Leitungsträger abgestimmt werden.
D Besenginster-Inseln ohne Mischpflanzung aus
Hasel, Schlehe, Evotonymus, Salix, hallohe Formen, Viburnum
ca 5 STUCK mogesamt 3x+um
Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr. 13 BauGB) sind nur in Ausnahmefällen und Parzellengrenzen und deren Schutzstreifen wurden in den Bauzeichnungen übernommen.
K ordinaten der Brunnen:
	Hochwert	Rechtswert
1	2560 155	56 30 855
2	2560 215	56 30 810
3	2560 235	56 30 895
4	2560 255	56 30 980
5	2560 295	56 30 930
6	2560 295	56 30 790
7	2560 245	56 30 745
8	2560 330	56 30 690
11	2560 [illegible]	56 30 530
12	2560 [illegible]	56 30 [illegible]
13	2560 385	56 30 610
Geometrisch eindeutiger Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist der Lageplan Nr. 1, 2, 3/3a, 3 der 1:332 innerstädtische Umgebung - Troisdorf des Landschaftsverbandes Rheinland Rheinisches Straßenbauamt Bonn.
Die Straßenbegrenzungslinie (Böschungsfuß) ist graphisch aus den Lageplänen Stand April 1992 zu ermitteln.
Bebauungsplan Nr. H 141
Änderung Nr.:
Rechtskräftig seit:
Übersichtsplan M 1:5000
stadt troisdorf